Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 52 (1945)

Heft: 6

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ein Unternehmen in der Lage war, sich auf die Verarbeitung von heimischen Rohstoffen, wie Hanf, Lein und Schafwolle umzustellen, da wie bereits erwähnt, die Einfuhr von Baumwolle nicht in Frage kommt, während die Einfuhr von Zellwolle sich in äußerst beschränkten Grenzen hält. Die Versorgungslage wie sie heute im „Staate Kroatien" auf dem Gebiete der Textilien besteht, wird am besten durch eine Verordnung charakterisiert, die der kroatische Wirtschaftsminister mit Geltung vom 1. April 1943 an erließ, gemäß welcher der Verkauf von Textilwaren nicht nur von der Abgabe der entsprechenden Textilpunkte, sondern auch von der gleichzeitigen Ablieferung von Textilwarenabfällen (Abfälle an und für sich, oder alte Kleider, alte Wäsche usw.) abhängig gemacht wird. Nur die Anschaffung von Säuglingsausstattungen ist von der gleichzeitigen Abgabe von Alttextilien befreit.

-G. B.-

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll- und Mischgeweben und Bändern. Kurz nach Kriegsausbruch wurde die Veröffentlichung der Ausweise der Schweizerischen Handels-Statistik über Ein- und Ausfuhr untersagt und unsere jeweiligen monatlichen Aufschlüsse über die Ausfuhr und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll- und Mischgeweben wie auch von Bändern mußte infolgedessen unterbleiben. Damit war auch ein wertvoller Maßstab für die Beurteilung der Geschäftslage der schweizerischen Seidenindustrie ausgeschaltet, und über die Aus- und Einfuhr konnten jeweilen nur Bemerkungen in Form von Andeutungen erfolgen. Erfreulicherweise sind nun die Veröffentlichungen der Handels-Statistik wieder freigegeben worden und es wird infolgedessen in den „Mitteilungen", wie schon früher, monatlich das Gesamtergebnis der Aus- und Einfuhr von Geweben der Zollpos. 447b—h448 und 449 a—e zur Kenntnis gebracht werden.

Ohne auf die einzelnen nunmehr zurückliegenden Kriegsjahre zurückzugreifen, sei immerhin erwähnt, daß das Jahr 1940 mit einer Ausfuhr von 4651 q, im Wert von 12,2 Millionen Franken, den Tiefstand unseres Auslandsgeschäftes nicht nur seit Kriegsausbruch, sondern auch seit Jahrzehnten bedeutete. Seither hat sich die Ausfuhr allerdings in starker Weise entwickelt, so daß für 1944 eine Menge von 29 795 q, im Wert von 100,5 Millionen Franken ausgewiesen wird; hier handelt es sich um einen Höhepunkt, wobei allerdings das Konjunkturgeschäft mit Iran eine wesentliche Rolle spielte.

Für die Einfuhr von Geweben bedeutete 1941 mit 5489 q, im Wert von 15,2 Millionen Franken, den Höchststand; sie ist seither rasch und stark zurückgefallen und zurzeit zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken. In dieser Beziehung dürften sich die Verhältnisse zwar mit der Zeit wieder ändern.

	Januar—April 1945		Januar—April 1944	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Ausfuhr:				
Gewebe	4077	14 573	10 905	36 725
Bänder	372	1 121	664	2 305
Einfuhr:				
Gewebe	107	447	72	288
Bänder	—	—	0,6	7

Ausfuhr nach Schweden. Nach wochenlangen Unterhandlungen, die in Stockholm vom eidgenössischen Experten und Vertrauensmann der schweizerischen Textilindustrie, Herrn H. Gut aus Zürich, geführt wurden, sind endlich neue Höchstpreise für die Ausfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll-, Baumwoll- und Mischgeweben nach Schweden festgelegt worden. Sie tragen, zum Teil wenigstens, der in der Schweiz namentlich infolge der Erhöhung der Ausrüstpreise eingetretenen Verteuerung einigermaßen Rechnung, doch ist das Ergebnis schon deshalb unbefriedigend, weil das Kriegsende die Verhandlungen in dem Sinne ungünstig beeinflußt hat, als Schweden nunmehr hofft, sehr bald auch aus andern Ländern die bisher aus der Schweiz bezogene Ware erhalten zu können und infolgedessen zu Preiszugeständnissen nur schwer zu bewegen war. Wie weit diese Annahme zutrifft, bleibt allerdings dahingestellt! Sie ist aber doch ein Fingerzeig dafür, daß die schweizerische Industrie ihre Ausfuhr nur dann wird aufrecht erhalten können, wenn sie ihre Preise denjenigen der ausländischen Ware einigermaßen anzupassen vermag.

Ueber die ab 11. Mai geltenden neuen Höchstpreise sind die an der Ausfuhr nach Schweden beteiligten Firmen durch die Sekretariate der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweiz. Garnhändler und Gewebe-Exporteure St. Gallen unterrichtet worden.

Notleidende Sendungen in Deutschland. Durch die kriegerischen Ereignisse in Deutschland ist eine große Zahl schweizerischer Ausfuhr-, wie auch für die Schweiz bestimmter Einfuhrsendungen in Verlust geraten. Die Zentralstelle für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr bemüht sich nunmehr, den Standort derjenigen Güter festzustellen, an welchen ein unmittelbares schweizerisches Interesse besteht. Den Schweizerfirmen, die ihre in Deutschland notleidenden Güter noch nicht gemeldet haben, wird daher empfohlen, sich sofort mit der genannten Stelle in Bern, Genferstraße 5, in Verbindung zu setzen.

Transit durch Frankreich. Während nunmehr der größte Teil der für die Ausfuhr zugelassenen schweizerischen Textilgüter über Frankreich in die Bestimmungsländer befördert werden konnte, ist die Frage der Zustellung der C. O. I.- bzw. Exportpässe durch die englischen Konsulate zurzeit immer noch nicht gelöst. Wohl liegen verbindliche Erklärungen der zuständigen britischen und amerikanischen Stellen vor, laut welchen den Gesuchen der schweizerischen Firmen nunmehr entsprochen werden sollte, doch sind die erforderlichen Instruktionen an die Konsulate bisher immer noch nicht ergangen. Demgemäß warten insbesondere die für Spanien und Portugal bestimmten Seidengewebe immer noch auf die Beförderungsmöglichkeit.

Die Frage der Zuteilung von C. O. I.- bzw. Exportpässen durch die britischen Konsulate kommt im übrigen grundsätzliche Bedeutung zu, da anscheinend die schweizerische Ausfuhr nunmehr nach allen Ländern dieser Zwangsmaßnahme unterworfen wird. Umso bedauerlicher ist es, daß trotz der von maßgebender alliierter Seite erfolgten Zusicherungen, die britischen Konsulate immer noch die Ausstellung der Zertifikate verweigern mit der Begründung, daß sie keine Instruktionen erhalten hätten. Es ist gewiß eigenartig, daß, nachdem die Schweiz endlich von der Umklammerung durch die Achsenmächte befreit worden ist, ihre Ausfuhr nunmehr, wenigstens soweit es sich um Erzeugnisse handelt, die sog. alliiertenfeindliches Material enthalten, von der Zustimmung alliierter Behörden abhängig ist. Ebenso eigenartig ist, daß italienische Rohstoffe, wie Seiden und Kunstseiden, immer noch als alliiertenfeindlich betrachtet werden, trotzdem schon längst auch Norditalien militärisch und wirtschaftlich von den Alliierten kontrolliert wird. Es ist nur zu hoffen, daß die ständigen Bemühungen der schweizerischen Behörden, bald eine Aenderung dieser unhaltbaren Verhältnisse herbeiführen werden.

Der Briefpostverkehr nach Spanien und Portugal (wie auch nach jenen überseeischen Ländern, mit denen gegenwärtig die Postverbindungen unterbrochen

sind) bleibt weiterhin gesperrt, da den über Frankreich führenden und für Spanien und Portugal bestimmten Zügen noch keine Postwagen beigegeben werden dürfen. Dagegen wird die Sendung von Postpaketen nach Spanien, Portugal, Großbritannien und überseeischen Ländern in nächster Zeit wieder möglich sein; die Ware wird jedoch erst dann auf den Weg gebracht werden können, wenn die neuen Tarife bekannt sind.

Wirtschaftsverhandlungen mit Frankreich. Mitte Mai hat sich unter Führung des Herrn Dir. J. Hotz von der Handelsabteilung eine schweizerische Delegation nach Paris begeben, um die schon früher aufgenommenen Wirtschaftsverhandlungen weiterzuführen. Es dürfte sich dabei in erster Linie um eine Regelung der Kohlen- und Transportfragen handeln; doch werden zweifellos auch wirtschaftliche Belange beider Länder zur Sprache kommen. In dieser Beziehung ist insbesondere zu wünschen, daß sich Frankreich bereit erklärt, mit den von der Schweiz zur Verfügung gestellten Wirtschaftskrediten auch Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgewebe zu beziehen, was bisher wenigstens von Amtes wegen nicht zugestanden wurde.

Textil-Treuhandstelle. Die Textil-Treuhandstelle in Zürich hat am 15. Mai 1945 ihre 14. Jahresversammlung abgehalten, die wie gewohnt von zahlreichen Delegierten der beteiligten Verbände, insbesondere der Wollindustrie, der Konfektion und der Seidenindustrie beschickt war. Der Mitbegründer und Vorsitzende dieser halbamtlichen Organisation, Herr a. Nationalrat A. Gattiker-Sautter in Richterswil begnügte sich nicht mit einem Bericht über die Tätigkeit der Organisation im Jahr 1944, sondern beleuchtete in trefflicher Weise ihre Aufgaben im Rahmen der schweizerischen Volkswirtschaft im allgemeinen, wobei die vergangenen und gegenwärtigen Nöte ihre Würdigung fanden.

Die Textil-Treuhandstelle hat in den letzten Jahren, angesichts des fast völligen Versagens der Einfuhr von Wollgeweben, ihre Tätigkeit stark abgebaut, doch scheint nunmehr der Tiefstand überwunden zu sein, da im Laufe dieses Jahres größere Posten Wollgewebe ausländischer Herkunft wieder in die Schweiz gelangen werden. Auf Wunsch des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes und in Uebereinstimmung mit der Delegiertenversammlung, wird denn auch die Textil-Treuhandstelle ihre Aufgabe weiterführen.

In der Aussprache wurde die Frage aufgeworfen, ob die Erteilung von Einfuhrbewilligungen für ausländische Woll- und Halbwollstoffe nicht an die Bedingung geknüpft werden sollte, daß die betreffenden Firmen sich zur Abnahme schweizerischer Ware in einem gewissen Umfange verpflichten. Es handelt sich hier um ein Problem, das sich wohl auch in bezug auf die Einfuhr anderer Erzeugnisse stellen wird, jedoch noch reiflicher Prüfung bedarf. Vorläufig wenigstens ist das Bedürfnis nach ausländischer, schon seit langem entbehrter Ware so groß, daß die Einfuhr nicht durch die Aufstellung besonderer Bedingungen erschwert werden sollte; dies insbesondere auch mit Rücksicht darauf, daß große Bezüge aus dem Auslande wohl auf lange Zeit hinaus überhaupt nicht in Frage kommen.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Deutschland — Clearingzahlungsverkehr. Infolge der Besetzung Deutschlands sind die Auszahlungen im deutsch-schweizerischen Clearing nicht mehr möglich. Zahlungsaufträge der Schweiz. Verrechnungsstelle können daher zurzeit nicht mehr ausgeführt werden. Aus diesem Grunde wird die Schweiz. Verrechnungsstelle auf der fristgemäßen Clearingauszahlung nicht mehr bestehen bis zum Zeitpunkt, da sich auf Grund neuer zwischenstaatlicher Vereinbarungen wiederum Ueberweisungsmöglichkeiten ergeben. Die Einzahlungspflicht des schweizerischen Schuldners in den Clearing besteht jedoch nach wie vor weiter.

Auch gegenüber Gläubigern in Gebieten, die aus dem deutschen Staatsverband bereits ausgeschieden sind, ist eine Zahlung außer an die Schweiz. Nationalbank nicht zulässig, solange mit den betreffenden Ländern nicht eine Regelung des Zahlungsverkehrs stattgefunden hat.

Industrielle Nachrichten

Schweiz — Aus der Textilmaschinenindustrie. Einem Berichte der „NZZ" über die Generalversammlung der Aktiengesellschaft Adolph Saurer, Arbon entnehmen wir nachstehende Ausführungen von Generaldirektor Dubois:

Das allgemeine Bild der Geschäftstätigkeit hat sich als Folge der erfreulichen Entwicklung der Abteilung Textilmaschinen im Laufe des letzten Jahres beträchtlich verändert. Zum ersten Mal seit dem katastrophalen Rückgang des Absatzes und der Herstellung von Stickmaschinen in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg wurde 1944 von der Textilmaschinenabteilung ein Verkaufserfolg erreicht, wie er dem Umfang dieser Abteilung entspricht. Diese Entwicklung ist hauptsächlich dem ständig wachsenden Interesse zuzuschreiben, dem der Stoffwebstuhl Typ 100 W, auf dem in- und ausländischen Markt begegnet, namentlich dank seiner hohen Leistungsfähigkeit und Betriebssicherheit. Gleichzeitig wurde eine Reihe von Zusatzapparaten entwickelt, um damit den verschiedensten Wünschen der Kunden gerecht zu werden. Parallel mit den Anstrengungen des Studienbüros und der Verkaufsabteilung sowie der wachsenden Tätigkeit des Verkaufsapparates wird die Serienherstellung der Stühle auf genügend breiter Basis unter Anwendung modernster Fabrikationsmethoden organisiert. Die gegenwärtige Unmöglichkeit, einen Teil des benötigten Maschinenparkes zu beschaffen, bewirkt eine ernstliche Verzögerung des Produktionsprogramms.

Die wichtigsten Ergebnisse der Textilmaschinenabteilung sind umso erfreulicher, als deren Erzeugnisse naturgemäß hauptsächlich für den Export bestimmt sind. Die Geschäftsleitung hofft, auf diesem Wege in der Nachkriegszeit nach und nach das Terrain zurückzugewinnen, das der Automobilabteilung verlorengegangen ist. Der Bedarf an automatischen Stühlen, besonders auf dem Kontinent, wird sehr beträchtlich sein. Das Schweizervolk gibt sich allgemein mehr und mehr Rechenschaft von der entscheidenden Bedeutung, die dem Exportgeschäft für die Wohlfahrt unseres Landes zukommt. Die Saurerwerke erachten es als ihre Pflicht, in diesem Existenzkampf unseres Volkes einen wichtigen Teil ihrer industriellen Energie beizusteuern und haben in diesem Bestreben weder mit ihren Anstrengungen noch mit den Kapitalien, die ihnen anvertraut sind, zurückgehalten.

Krieg an der Schweizergrenze. In der letzten Nummer der „Mitteilungen" wurde unter dieser Ueberschrift gemeldet, daß mit Ausnahme der großen schweizerischen Textilbetriebe in Hüningen, der Schusterinsel, Weil und Friedlingen, keine beträchtlichen Schäden an schweizerischem Gut vorgekommen seien. Bedauerlicherweise jedoch ist noch am letzten Kriegstage die sich in Schweizerbesitz befindliche Seidenweberei in Bregenz fast vollständig zerstört worden. Ferner stellte sich nachträglich heraus, daß auch eine Zwirnerei in der Nähe von Bad.-Laufenburg und eine Ausrüstanstalt in Waldshut, wenn nicht zerstört, so doch empfindlichen Schaden gelitten haben.

Es handelt sich bei den Textilbetrieben in Süddeutschland und insbesondere der Grenze entlang nur um einen Teil der im Reich angesiedelten schweizerischen Unternehmungen und die Verhältnisse bei andern Industrien